

An
die Mitglieder, Freundinnen/Freunde
und Kooperationspartner der
Deutschen Vereinigung für Rehabilitation
(DVfR)
in Deutschland, Österreich u. der Schweiz

Im November 2009

REHABILITATION INTERNATIONAL: 9th European Regional Conference (ERC) on Rehabilitation am 09. und 10. November 2010 in Kopenhagen/DK

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schnell vergehen doch acht Jahre! Bei vielen ist die Erinnerung an die damals sehr erfolgreiche 8. Europäische Regionalkonferenz von REHABILITATION INTERNATIONAL (RI), durchgeführt unter gemeinsamer Deutsch-Niederländischer Gastgeberschaft 2002 in Aachen, kaum verblasst, da wirft schon die nächste ERC von RI ihre Schatten voraus! Diese Fachkonferenz findet am Dienstag und Mittwoch, 09./10. November 2010 in Kopenhagen/Dänemark statt und wird als Europäischer „Reality Check“ zur **Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen** in unserem Erdteil angelegt sein. Das englisch sprachige erste Ankündigungsfaltblatt dazu finden Sie in der Anlage.

Zum Zeitpunkt der 9. ERC von RI werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in nahezu allen Ländern Europas durch nationale Ratifizierung in Kraft getreten sein. Damit ist zu Gunsten der Betroffenen die Ermöglichung einer weitestgehend selbstbestimmten Teilhabe am Leben in inklusiv und barrierefrei gestalteten Gesellschaften beherrschendes Thema nicht nur der Behindertenpolitik, sondern vor allem auch der Rehabilitation in ganz Europa. Der von den Konferenzgastgebern in Dänemark gewählte ERC-Untertitel „Effects on Individuals and Rehabilitation Management“ stellt klar, dass sich bei Verwirklichung der Konvention gerade in den konkreten Aufgabenstellungen der pädagogischen, medizinischen, ausbildungsbezogenen, beruflichen und sozialen Rehabilitation die Paradigmen **„Inklusion“**, **„Barrierefreiheit“**, **„Teilhabe“** und **„Empowerment“** konkret und strukturell wiederfinden müssen. Diese Ausrichtung bedeutet zugleich, dass der Umsetzungshorizont, der zu beachten ist, über den spezifischen Artikel 26 *„Habilitation and Rehabilitation“* weit hinausreicht. Allen, die für und mit behinderten Menschen arbeiten – und das sind nicht nur die Rehabilitationsfachberufe! –, ist aufgegeben, in ihren Programmen von der Rechtsberatung Betroffener über die Dienste öffentlicher Erziehung, Bildung und Arbeitsförderung wie auch zur Zugangsgerechtigkeit beim Gesundheitswesen bis hin zur Organisation und Gestaltung des Wohnumfelds oder zur

Versorgung mit technischen Hilfsmitteln die Konvention als menschenrechtliches Ganzes zu sehen und zu verwirklichen: In deutlichen und unter der Mitwirkung der Vertreter behinderter Menschen gut geplanten Schritten!

Daraus ergibt sich für die 9. ERC eine große Fülle von Themen. **„Disability Management“ und jede einzelne betroffene Person hängen in ihren Erfolgen davon ab, wie klar und wie zügig die Rechte der Konvention faktisch anerkannt und in den sozialen Systemen praktisch berücksichtigt werden.** In den heterogenen und pluralistischen Sozialordnungen der Staaten Europas wird dieser strukturelle Entwicklungsbedarf an ganz verschiedenen Stellen, teils beherzt, teils aber auch eher zurückhaltend, aufgegriffen. Denn in vielen Bereichen müssen dafür erst noch Voraussetzungen erkannt und geschaffen werden, sei es in der Aus- und Weiterbildung (nicht nur) von Rehabilitationsfachkräften, in der nötigen Gewinnung weiterer „Stakeholder“ in Wirtschaft und Zivilgesellschaft für das Anliegen der Rehabilitation oder in der bewussten politischen Neugestaltung von Prioritäten finanzieller und konzeptioneller Natur angesichts der stets knappen Ressourcen.

Zur Vergegenwärtigung eines erreichten Entwicklungsstandes und zum Setzen von Entwicklungsimpulsen gibt es bei internationalen Tagungen und Konferenzen keine bessere Methode als die Herausstellung von „Good Practice“. Hier können alle Interessierten voneinander lernen anhand von Beispielen aus der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen oder am Exempel von Schicksalsgenossinnen und -genossen im In- und Ausland.

Unter dem Motto „Good Practice“ suchen daher das deutsche Nationalsekretariat von RI bei der DVfR, Heidelberg, und der derzeitige Europäische Vizepräsident von RI, Dr. Joachim Breuer, bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Berlin, **gemeinsam Persönlichkeiten, die zu diesem notwendigen und spannenden Dialog mit Referaten oder Präsentationen in englischer Sprache beitragen können.** Soweit wir wissen, sollen die Plenarredebeiträge auf 20 Minuten, die Workshop-Referate auf je 15 Minuten angelegt sein. Audiovisuelle Tagungstechnik auf einem modernen Stand wird verfügbar gemacht. Es wird von den Organisatoren noch zu beschließen sein, ob ggf. Dolmetscherservice für die Plenarsitzungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Die DVfR wird ab Jahresbeginn 2010 auf ihrer Homepage www.dvfr.de über die programmatische Weiterentwicklung der Kopenhagener Konferenz laufend berichten; wenn der für Ende Januar zu erwartende „Call for Papers“ mit den Teilnehmer- und Mitwirkungskonditionen erschienen ist, werden diese Informationen hier ebenfalls verfügbar sein. Die „Rehabilitationslandschaft“ der deutschsprachigen europäischen Länder hat, davon bin ich überzeugt, sehr viel für diese Konferenz zu bieten! Alle Interessenten, die Redebeiträge beisteuern könnten, bitte ich, mit ihren Fragen jederzeit an mich heranzutreten. Rechnen Sie aber schon jetzt mit einer **Deadline für Abstracts** (Referatzusammenfassungen) **per Ende März 2010!**

Mit freundlichen Grüßen, Ihr



Geschäftsführer der DVfR